



Beschluss

Nr. **26/19/46G**
Vom **06.05.2026**
P250674

Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

25.0674.03 / 25.0675.03, Bericht des Ratsbüros vom 04.05.2026

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 25.0674.03 / 25.0675.03 vom 04. Mai 2026, beschliesst:

Die folgenden Grossratsbeschlüsse (Nr. 26/17/16G) werden aufgehoben:

- Grossratsbeschluss betreffend Änderungen Lohngesetz
- Grossratsbeschluss betreffend Änderungen Lohngesetz (gültig ab 1.1.2027)
- Grossratsbeschluss betreffend Bewilligung der Mehrausgaben in Folge Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

Dieser Beschluss ist zu publizieren.